

Hinweise zum Schutz Ihrer Daten



Die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gibt vor, wie Unternehmen und öffentliche Stellen mit personenbezogenen Daten umgehen müssen – also auch die KKH.

Die Kaufmännische Krankenkasse – KKH gehört zum Kreis der Ersatzkassen nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) mit angegliederter Pflegekasse nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI). Beide Träger sind bundesunmittelbare rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung.

Als Träger der sozialen Kranken- und Pflegeversicherung haben sie die Aufgabe, die Gesundheit ihrer Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder zu bessern und Pflegebedürftigen Hilfe zu leisten, die wegen der Schwere der Pflegebedürftigkeit auf solidarische Unterstützung angewiesen sind. Zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben verarbeiten die Kranken- und die Pflegekasse bei der KKH personenbezogene Daten.

Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer Daten bei der KKH und über Ihre Rechte, die sich aus der DSGVO ergeben.

Was sind die Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung? Die KKH unterliegt als Stelle, die in § 35 des Ersten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB I) genannt ist, dem Sozialgeheimnis. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO, der Sozialgesetzbücher (insbesondere enthält hier das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch, SGB X, spezielle Vorgaben) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Ergeben sich darüber hinaus weitere gesetzliche Verpflichtungen, die sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten beziehen, werden diese ebenfalls beachtet, z. B. die Pflicht zur Wahrung von Privatgeheimnissen nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB). Im Einzelnen erfolgt die Datenverarbeitung bei der KKH basierend auf den folgenden Rechtsgrundlagen:

- Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe in Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e DSGVO

Die Krankenversicherung und die Pflegeversicherung sind Aufgaben, zu deren Durchführung die gesetzlichen Träger verpflichtet sind. Die KKH nimmt insoweit hoheitliche Befugnisse zur Erfüllung ihrer festgelegten Aufgaben auf Grundlage der Sozialgesetzbücher wahr. Da hier grundsätzlich Gesundheitsdaten verarbeitet werden, die nach der DSGVO besonders geschützt sind, eröffnet Art. 9 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 9 Abs. 2 Buchst. h DSGVO die Möglichkeit, im deutschen Recht das Nähere für die Aufgabenerfüllung der verantwortlichen Stellen zu regeln.

Für die Krankenversicherung ergeben sich die Zwecke für die Verarbeitung personenbezogener Daten aus § 284 SGB V, für die Pflegeversicherung aus § 94 SGB XI. Es handelt sich dabei um folgende Verarbeitungszwecke:

1. Feststellung des Versicherungsverhältnisses und der Mitgliedschaft, einschließlich der für die Anbahnung eines Versicherungsverhältnisses erforderlichen Daten,
2. Ausstellung des Berechtigungsscheins und der elektronischen Gesundheitskarte,
3. Feststellung der Beitragspflicht und der Beiträge, deren Tragung und Zahlung,
4. Prüfung und Gewährung von Leistungen,
5. Bestimmung des Zuzahlungsstatus, Ermittlung der Belastungsgrenze,
6. Durchführung der Verfahren bei der Kostenerstattung und bei der Beitragsrückzahlung,
7. Unterstützung der Versicherten bei Behandlungsfehlern,
8. Übernahme der Behandlungskosten in den Fällen des § 264 SGB V,
9. Beteiligung des Medizinischen Dienstes oder des Gutachterverfahren nach § 87 Abs. 1c SGB V,
10. Abrechnung mit den Leistungserbringern, einschließlich der Prüfung der Rechtmäßigkeit und Plausibilität der Abrechnung,
11. Überwachung der Wirtschaftlichkeit, Abrechnung und Qualität der Leistungserbringung,
12. Abrechnung mit anderen Leistungsträgern,
13. Durchführung von Erstattungs- und Ersatzansprüchen,
14. Vorbereitung, Vereinbarung und Durchführung von Vergütungsverträgen,

15. Vorbereitung und Durchführung von Modellvorhaben, Durchführung des Versorgungsmanagements, Durchführung von Verträgen zur hausarztzentrierten Versorgung, zu besonderen Versorgungsformen und zur ambulanten Erbringung hochspezialisierter Leistungen, einschließlich Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung,
16. Durchführung des Risikostrukturausgleichs,
17. Gewinnung von Versicherten für Disease-Management-Programme (DMP) und zur Vorbereitung und Durchführung dieser Programme,
18. Durchführung des Entlassmanagements nach einer Krankenhausbehandlung,
19. Auswahl von Versicherten für die individuelle Beratung und Hilfestellung zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit und zu den Leistungen der Hospiz- und Palliativversorgung sowie zu deren Durchführung,
20. Überwachung der Einhaltung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten der Leistungserbringer von Hilfsmitteln,
21. Erfüllung der Aufgaben der Krankenkassen als Rehabilitationsträger nach dem SGB IX,
22. Vorbereitung von Versorgungsinnovationen, Information der Versicherten und Unterbreitung von Angeboten zu Versorgungsinnovationen,
23. administrative Zurverfügungstellung der elektronischen Patientenakte sowie für das Angebot zusätzlicher Anwendungen,
24. Gewinnung von Mitgliedern,
25. Abschluss und Durchführung von Pflegesatzvereinbarungen, Vergütungsvereinbarungen sowie Verträgen zur integrierten Versorgung (Pflegeversicherung),
26. Aufklärung und Auskunft Pflegeversicherung),
27. Koordinierung pflegerischer Hilfen, Pflegeberatung, Ausstellen von Beratungsgutscheinen, Wahrnehmung der Aufgaben in den Pflegestützpunkten,
28. statistische Zwecke (Pflegeversicherung),
29. Unterstützung der Versicherten bei der Verfolgung von Schadensersatzansprüchen (Pflegeversicherung).

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei der elektronischen Patientenakte finden Sie unter: kkh.de/epa-datenschutz

Sofern Sie ein neues Mitglied für die KKH werben, erhalten Sie dafür eine Dankeschön-Prämie. Zur Auszahlung der Prämie werden Ihre dafür erforderlichen Daten verarbeitet. Darüber hinaus ist die KKH als Sozialversicherungsträger für die Durchführung des Aufwendungsausgleichsgesetzes (AAG) zuständig und nimmt ihre Aufgaben als Einzugsstelle der

Sozialversicherungsbeiträge (§ 28i SGB IV) wahr, die ebenso eine personenbezogene Datenverarbeitung erforderlich machen. folgenden Rechtsgrundlagen:

- Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a DSGVO in Verbindung mit § 67b Abs. 2 SGB X

Die KKH verarbeitet zudem personenbezogene Daten, wenn Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung zu der Verarbeitung für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben haben. Dies kann z. B. die Speicherung und Nutzung einer von Ihnen mitgeteilten Telefonnummer oder E-Mail-Adresse sein, um für einen vereinbarten Zweck mit Ihnen Kontakt aufzunehmen, wie beim Interesse an einer Mitgliedschaft oder an einer Zusatzversicherung. Auch sehen bestimmte Leistungen, die Kranken- und Pflegeversicherung anbieten, die Abgabe einer vorherigen Einwilligungserklärung vor, ohne die die Leistung nicht in Anspruch genommen werden kann. Dies ist z. B. der Fall bei einer gewünschten Teilnahme an einer besonderen Versorgung nach § 140a SGB V oder an der hausarztzentrierten Versorgung nach § 73b SGB V.

- Verarbeitung zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO

Bei der Verarbeitung der zu den genannten Zwecken erhobenen und gespeicherten Daten unterliegt die KKH der Aufbewahrungspflicht nach § 110a SGB IV und hat die gesetzlich geregelten Grundsätze ordnungsgemäßer Aufbewahrung einzuhalten, solange die Unterlagen für die öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit erforderlich sind. Für die KKH gelten dabei die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, nach deren Ablauf die nicht mehr benötigten Unterlagen zu vernichten bzw. die gespeicherten Daten zu löschen sind (siehe dazu unsere Hinweise unter: „Wie lange werden meine Daten gespeichert?“). Auch hat die KKH bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs und bei ihrer Buchführung die Vorgaben der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung (SRVwV) einzuhalten.

Trifft die KKH automatisierte Einzelfallentscheidungen?

Wir treffen in bestimmten Geschäftsprozessen Entscheidungen, die ausschließlich auf automatisierter Verarbeitung beruhen. Dabei richten wir uns nach Art. 22 DSGVO. Hoheitliche Entscheidungen (Verwaltungsakte) dürfen wir nach § 31a SGB Zehntes Buch (X) - Sozialverfahren und Sozialdatenschutz - vollautomatisiert treffen. Dies tun wir bei einfach strukturierten Verwaltungsverfahren, die maschinell nach einem bestimmten Schema geprüft und entschieden werden können. Davon ausgenommen sind Einzelfälle, die wir persönlich prüfen müssen.

Wir berücksichtigen alle Angaben, die für die Entscheidung erheblich sind, sich also auf das Ergebnis der Entscheidung auswirken können. Nach der vollautomatisierten Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen entscheiden wir über den Antrag. Dabei nennen wir die wesentlichen Gründe, die zu der Entscheidung geführt haben. Wenn Sie mit der Entscheidung nicht einverstanden sind, können Sie diese durch eine KKH-Mitarbeiterin bzw. einen KKH-Mitarbeiter überprüfen lassen. Sie haben das Recht uns Ihren eigenen Standpunkt darzulegen und Sie können der Entscheidung widersprechen.

Wer sind die Empfänger meiner Daten? Die KKH übermittelt Sozialdaten aufgrund der gesetzlichen Vorgaben regelmäßig an folgende Kategorien von Empfängern:

- Träger der Renten- und Unfallversicherung,
- Versorgungsämter,
- Sozialhilfeträger,
- Träger der Arbeitslosenversicherung,
- Leistungserbringer, z. B. Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten,
- Erbringer von Heil- und Hilfsmitteln, Krankenhäuser,
- sonstige Leistungserbringer, Pflegeeinrichtungen,
- Medizinischer Dienst,
- Geldinstitute im Rahmen des Zahlungsverkehrs,
- Arbeitgeber und Zahlstellen,
- Finanzbehörden,
- Aufsichtsbehörden,
- Meldebehörden,
- Wehrbereichsverwaltung,
- Gerichte,
- Polizei und Staatsanwaltschaften,
- Vollstreckungsbehörden.

Im Rahmen der Vorschriften zur Datentransparenz nach §§ 303a ff. SGB V werden bestimmte Daten zum Aufbau eines Forschungsdatenzentrums übermittelt. Darüber hinaus kann es in Einzelfällen erforderlich werden, Daten an weitere Empfänger zu übermitteln, sofern dies nach den Bestimmungen des § 35 SGB I und des Zweiten Kapitels des SGB X zulässig ist.

Außerdem beauftragen wir zur Erfüllung unserer Aufgaben externe Dienstleister, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten. Die Dienstleister müssen die Garantie dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung die Anforderungen der DSGVO erfüllt und die Rechte der betroffenen Personen gewahrt werden. Die Dienstleister kommen aus Bereichen wie

- IT- und Telekommunikation,
- Druck und Versand,
- Marktforschung und Kundenbefragung,

- telefonischer Kundenservice,
- Scan-Dienstleistungen,
- Akten- und Datenträgervernichtung,
- Rechnungsprüfung und -bezahlung,
- Lichtbildverarbeitung und Kartenproduktion.

Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt? Die KKH übermittelt keine personenbezogenen Daten an ein Drittland (Staaten außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums) oder an eine internationale Organisation.

Woher stammen die Daten und um welche Datenkategorien handelt es sich?

Bestimmte Daten benötigt die KKH von Ihnen, die wir z. B. bei Ihnen erfragen, wenn Sie einen Antrag auf eine Leistung stellen. Bitte beachten Sie dabei die Bestimmungen zu Ihrer Mitwirkungspflicht nach den §§ 60 bis 67 SGB I. Bei fehlender Mitwirkung kann es zu Verzögerungen oder sogar zu Ablehnungen von beantragten Leistungen kommen. Von diesen Daten ausdrücklich ausgenommen sind freiwillige Angaben, die Sie uns zur Verfügung stellen, wie z. B. Telefonnummer oder E-Mail-Adresse. Wenn Sie uns solche freiwilligen Angaben nicht zur Verfügung stellen möchten, liegt kein Verstoß gegen eine Mitwirkungspflicht vor, und es entstehen Ihnen hierdurch keine Nachteile.

Außerdem erhält die KKH im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabenerfüllung Daten von dritten Stellen. Dies sind regelmäßig:

- Träger der Renten- und Unfallversicherung,
- Versorgungsämter,
- Sozialhilfeträger,
- Träger der Arbeitslosenversicherung,
- Leistungserbringer, z. B. Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten,
- Erbringer von Heil- und Hilfsmitteln, Krankenhäuser,
- sonstige Leistungserbringer, Pflegeeinrichtungen,
- Medizinischer Dienst,
- Geldinstitute im Rahmen des Zahlungsverkehrs,
- Arbeitgeber und Zahlstellen,
- Finanzbehörden,
- Meldebehörden,
- Wehrbereichsverwaltung,
- Gerichte,
- Polizei und Staatsanwaltschaften,
- Vollstreckungsbehörden.

Damit Sie sich ein konkreteres Bild von den gespeicherten Daten machen können, haben wir nachstehend die Datenkategorien und die darunter fallenden Daten aufgeführt.

Daten zur Person (Stamm- und Kommunikationsdaten)

- Ordnungsmerkmale (z. B. Mitgliedsnummer),
- Name, Vorname,
- Anschrift,
- Geburtsdatum,
- Lichtbild,
- Telefonnummer, E-Mail-Adresse,
- Geburtsort,
- Kennzeichen zu Familienangehörigen,
- Bankverbindung,
- Familienstand,
- Geschlecht,
- Staatsangehörigkeit,
- Rentenversicherungsnummer,
- Steueridentifikationsnummer

Daten zur Mitgliedschaft und deren Anbahnung

- Vorversicherungszeiten,
- Beginn und Ende,
- Kennzeichen zur Leistungsgewährung (z. B. Kostenerstattung,
- Teilnahme an besonderen Versorgungsformen)

Daten zum Versicherungsverhältnis (Kranken- und Pflegeversicherung)

- Art der Versicherung,
- Beginn und Ende,
- Meldegründe,
- Angaben zur Tätigkeit,
- Beitragsgruppe/-klasse,
- Arbeitsentgelte/Einkommen/Versorgungsbezüge,
- Daten zur Beitrags-/Versicherungsfreiheit,
- Daten zu Rentenantragstellung/Rentenbezug,
- Arbeitgeber/Zahlstelle

Beitrags- und Zahlungsdaten (für Selbstzahler)

- Beitrags-Soll,
- Beitrags-Ist,
- Zahlungspflichtiger,
- Daten für den Beitragseinzug,
- Daten zum Mahnverfahren

Leistungs-, Versorgungs- und Abrechnungsdaten inklusive Gesundheitsdaten als besondere Kategorie personenbezogener Daten

- Art der Leistung,
- Diagnose,
- Leistungsverordner,
- Leistungserbringer,
- Zeitraum Leistungsbezug,
- verordnete Leistungen,
- Kosten,
- Daten zu Arbeitsunfähigkeit, Ruhen, Unterbrechung, Versagen, Wegfall von Leistungen,

- Daten über andere Leistungsträger, Daten über Auftragsleistungen,
- Daten über Ersatzansprüche,
- Daten über Versorgungsansprüche,
- Eigenanteile/Zuzahlungen,
- Daten zu Versorgungsverträgen (z. B. strukturierte Behandlungsprogramme, integrierte Versorgung), Modellprojekten, Bonusprogrammen, Wahlтарifen, Versorgungsmanagement

Daten zur Pflegeperson (nur Pflegeversicherung)

- Stammdaten (siehe „Daten zur Person“),
- Beginn und Ende der Pflegetätigkeit,
- Meldegründe, Zeiträume,
- Angaben zur Prüfung der Rentenversicherungspflicht,
- Angaben zu Beitragseinzug und -abführung an den Rentenversicherungsträger,
- Daten für statistische Meldungen nach § 109 SGB XI

Daten zum gesetzlichen Vertreter, Bevollmächtigten

- Name, Vorname,
- Anschrift,
- Telefonnummer,
- E-Mail-Adresse

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir speichern die Daten für die Wahrnehmung unserer Aufgaben und für die Dauer der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen. Diese ergeben sich insbesondere aus den Sozialgesetzbüchern (z. B. §§ 110a SGB IV, 304 SGB V, 107 SGB XI) und der allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung (SRVwV). Die erhobenen Daten sind unverzüglich zu löschen, wenn feststeht, dass sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden. Die Daten müssen auch gelöscht werden, wenn die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt ist und die betroffene Person ihre Einwilligung widerruft. Die Daten dürfen dann nicht weiter verarbeitet werden. Dies gilt auch im Falle von unrechtmäßig erfolgten Datenverarbeitungen. Eine Löschung der entsprechenden Daten erfolgt z. B., wenn die Krankenversicherung bei der KKH beendet ist und auch der nachgehende Leistungsanspruch nicht mehr besteht. Sofern Daten zunächst jedoch noch zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben oder der damit verbundenen rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, werden die Daten solange aufbewahrt, wie dies noch erforderlich ist. Sie können dann zum Schutz der betroffenen Person gesperrt oder nach dem Begriff der DSGVO „in der Verarbeitung eingeschränkt“ werden. Dies bedeutet, die Daten stehen der Sachbearbeitung nicht mehr zur Verfügung und werden nicht mehr verändert. Die zunächst noch erforderliche weitere Speicherung dient dann ausschließlich der Aufbewahrung.

Welche Rechte habe ich? Sie haben das Recht auf:

- **Auskunft zu den über Sie verarbeiteten Daten:** Sie haben nach Art. 15 Abs. 1 DSGVO das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, verarbeitet werden. Ist dies der Fall, haben Sie ferner ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten. Insbesondere können Sie die in Art. 15 Abs. 1 Buchst. a bis h DSGVO genannten Informationen verlangen, wie Auskunft über Verarbeitungszwecke, Kategorien der verarbeiteten Daten, Kategorien von Empfängern etc. Hierzu dienen unsere hier veröffentlichten Datenschutzhinweise.
- **Berichtigung unrichtiger Daten:** Sollten die verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unter Berücksichtigung der Verarbeitungszwecke unvollständig sein, haben Sie nach Art. 16 DSGVO das Recht, unverzüglich eine Berichtigung bzw. eine Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen.
- **Löschung von Daten:** Nach Art. 17 Abs. 1 DSGVO haben Sie das Recht, eine Löschung von über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn die Verarbeitung aus einem der in dieser Vorschrift genannten Gründe unzulässig ist. (Siehe auch unsere Hinweise unter: „Wie lange werden meine Daten gespeichert?“) Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO). Eine Löschung kann nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO nicht verlangt werden, sofern die (weitere) Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Hierbei kommen insbesondere die genannten gesetzlichen Aufbewahrungspflichten in Betracht. Ein Recht auf Löschung personenbezogener Daten besteht demnach nicht, wenn die im obigen Abschnitt „Was sind die Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung?“ genannten Verarbeitungszwecke weiterhin vorliegen oder gesetzliche Regelungen die KKH verpflichten, die Daten weiterhin aufzubewahren.
- **Widerruf von Einwilligungserklärungen:** Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, Art. 7 Abs. 3 DSGVO. Dies gilt auch für Einwilligungserklärungen, die Sie uns gegenüber schon vor dem Wirksamwerden der DSGVO abgegeben haben, also vor dem 25.05.2018. Die Datenverarbeitung, die auf der Einwilligung beruhte, darf dann nicht fortgesetzt werden. Die bis dahin auf der Grundlage der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung bleibt jedoch rechtmäßig.

- **Widerspruch gegen die Verarbeitung:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die KKH ist, wie unter „Was sind die Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung?“ beschrieben, für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde, und beruht auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e DSGVO. Sie haben daher nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO das Recht, jederzeit formfrei gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen, sofern bei Ihnen im Einzelfall Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen persönlichen Situation ergeben. Die Gründe sind im Falle des Widerspruchs nachzuweisen.

Regelhaft werden bei der KKH jedoch zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten von betroffenen Einzelpersonen überwiegen. In diesen Fällen darf dann nach wie vor trotz Widerspruchs eine weitere Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgen. Eingehende Widersprüche prüfen wir im Einzelfall und werden die erforderliche Interessenabwägung vornehmen, um zu entscheiden, ob dem Widerspruch stattgegeben wird. Ist dies der Fall, darf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten aufgrund der besonderen Situation nicht mehr erfolgen. Gegen Maßnahmen von Direktwerbung besteht dagegen nach Art. 21 Abs. 2 und 3 DSGVO das jederzeitige Widerspruchsrecht, das an keine weiteren Voraussetzungen geknüpft ist. Die personenbezogenen Daten dürfen dann nicht für diese Zwecke weiterverarbeitet werden. Möchten Sie von Ihrem Widerrufs- oder Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine formlose Mitteilung an die KKH unter den genannten Kontaktdaten. Ein Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO besteht gegenüber der KKH nicht, da die Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die der KKH als gesetzlicher Krankenkasse übertragen wurde (Durchführung der Kranken- und der Pflegeversicherung). Neben den genannten Rechten haben Sie ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, Art. 77 DSGVO. Die zuständige Behörde ist für die KKH „Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit“ in Bonn.

Wer ist der Verantwortliche für die Datenverarbeitung? Kaufmännische Krankenkasse – KKH, Karl-Wiechert-Allee 61, 30625 Hannover, Telefon: **0800 5548640554**; **datenschutzservice@kkh.de**
Den Datenschutzbeauftragten der KKH erreichen Sie per E-Mail: **datenschutz@kkh.de** oder unter der oben genannten Anschrift. Diese Datenschutzhinweise sind aktuell gültig. Stand März 2026